

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. November 2010

### **1608. Grundsatzentscheid über die Fortsetzung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (Stellungnahme)**

#### **Ausgangslage**

Im Februar 2001 haben der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) gemeinsam die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) gegründet. Diese hatte vorerst Projektcharakter und sollte bei Bewährung institutionalisiert werden. Das Projekt wurde ein erstes Mal 2005, und ein zweites Mal 2009 bis 2011 verlängert, um den Entscheid über die Zukunft der TAK zeitlich auf die 2010/2011 vorgesehene Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes abzustimmen.

Als Entscheidungsgrundlage dienen in erster Linie der von der Tripartiten Technischen Arbeitsgruppe (TTA) erarbeitete Bericht «Grundlagen für den Grundsatzentscheid über die Fortsetzung der TAK» und die, darauf gestützt, von der TAK verabschiedeten Empfehlungen und Anträge zuhanden des Bundesrates, der KdK, des SSV sowie des SGV. Der Leitende Ausschuss der KdK möchte die Meinungsbildung in Bezug auf die kantonale Haltung zu den Empfehlungen und Anträgen der TAK möglichst breit abstützen und lädt deshalb die Kantonsregierungen ein, mittels Beantwortung eines Fragebogens ihre Haltung zu den Empfehlungen und Anträgen der TAK mitzuteilen.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Kantonsregierungen wird das KdK-Sekretariat den Entwurf einer konsolidierten Haltung erarbeiten, der den Kantonsregierungen voraussichtlich Anfang Dezember und mit Frist bis 24. Januar 2011 zur Stellungnahme 2010 unterbreitet wird. Eine abschliessende Beschlussfassung zur konsolidierten Haltung ist für die Plenarversammlung vom 18. März 2011 geplant.

#### **Gegenstand des Fragebogens**

Seit ihrer Gründung vor rund zehn Jahren hat die TAK die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wesentlich mitgeprägt. Dies gilt es einerseits zu würdigen, andererseits aber auch die Weichen für die weitere Ausrichtung zu stellen. Dabei ist es wichtig, grundsätzlich die bedeutendste Auswirkung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), nämlich städtischen Interessen eine Plattform zu bieten, zu wahren; dies darf durch den Einbezug des «ländlichen Raums» nicht verwässert werden. Ausgestaltung und Finanzie-

zung der Geschäftsstelle sowie der Kostenteiler sind diesem Grundsatzentscheid gegenüber zweitrangig, wobei anzumerken ist, dass das TAK-Sekretariat transparenter arbeiten und sich vor allem bei der Vergabe von Expertisen und Grundlagenberichten offener zeigen sollte.

Von untergeordneter Bedeutung ist auch ein weiterer Themenkomplex (Teil II des Fragebogens), der das Verhältnis zwischen den Gremien der KdK und der kantonalen Delegation in der TAK betrifft. Gemäss Beschluss des Leitenden Ausschusses der KdK vom 18. Oktober 1999 vertritt die Kommission Städte die KdK in der TAK. Hier besteht das Bestreben, die Kommission bezüglich Anzahl der Mitglieder, des Nominations- und Wahlverfahrens sowie der Ausgestaltung der Amtszeit stärker zu formalisieren.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen:

Wir beantworten die uns gestellten Fragen zum Grundsatzentscheid über die Fortsetzung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) wie folgt:

### **Teil I**

#### ***1. Würdigung der bisherigen Arbeiten der TAK***

In Kapitel 5 des Berichts werden die Arbeiten der TAK grundsätzlich positiv gewürdigt.

*Können Sie sich dieser positiven Würdigung anschliessen?*

Ja                       Nein

*Wenn ja, welche Verdienste der TAK sind aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben?*

Die bedeutendste Auswirkung der TAK war es, städtischen Interessen eine Plattform zu bieten.

#### ***2. Künftige Ausrichtung der TAK***

In Kapitel 6 des Berichts werden verschiedene Grundausrichtungen gegenübergestellt, wie nach Abschluss der TAK-Projektphase die tripartite Zusammenarbeit weitergeführt werden könnte:

- Fortsetzung als Agglomerationskonferenz (Ziff. 6.1.1);
- Fortsetzung als tripartite Konferenz unter Einbezug der ländlichen Räume (Ziff. 6.1.2);
- Abschluss des Projekts (Ziff. 6.1.3).

Die TAK empfiehlt ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen (Bericht, Ziff. 6.1.4) d.h. kurzfristig Fortsetzung als Agglomerationskonferenz, mittelfristig Überführung in eine tripartite Konferenz.

Aus Sicht des KdK-Sekretariats geht diese Empfehlung grundsätzlich in die richtige Richtung, weil sich im Rahmen der Vernehmlassung zum TAK-Bericht «Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums» die Kantonsregierungen mehrheitlich für einen Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit ausgesprochen haben. Eine weitere Option aus Sicht des KdK-Sekretariats wäre, die TAK provisorisch zu verlängern, erneut auf vier Jahre zu befristen, somit den Druck zu erhöhen und an die Bedingung zu knüpfen, den Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit in absehbarer Zeit tatsächlich umzusetzen (provisorische Weiterführung).

*Welche Option steht aus Ihrer Sicht im Vordergrund?*

1. Fortsetzung als Agglomerationskonferenz (Status quo)
2. Fortsetzung als tripartite Konferenz (Agglomerationen und ländliche Räume)
3. Empfehlung TAK: zeitlich gestaffeltes Vorgehen d.h. zunächst Fortsetzung als Agglomerationskonferenz mit dem mittelfristigen Ziel der Überführung in eine tripartite Konferenz
4. Provisorische Weiterführung TAK: zeitlich gestaffeltes Vorgehen d.h. provisorische Fortsetzung als Agglomerationskonferenz mit dem Ziel des Einbezugs der ländlichen Räume bis Ende der nächsten Projektphase (4 Jahre)
5. Abschluss des Projekts

*Aus welchen Gründen?*

Vorweg zur (falschen) Begrifflichkeit: Die TAK ist, wie es ihr Name sagt, bereits eine *tripartite* Agglomerationskonferenz und der durch die Optionen 1 und 2 neu definierte Gegensatz überzeugt nicht.

Eine Ausdehnung auf den ländlichen Raum ist komplementär sinnvoll; sie ist aber weder ein konstitutives Merkmal des Tripartismus noch der «Multi Level Governance». Der ländliche Raum sollte nicht zu einer eigentlichen Systemkomponente gemacht werden.

*Gibt es weitere Optionen, die Sie mittragen können?*

Ja  Nein

*Wenn ja, welche?*

Die Option 3.

### **3. Künftige Ausgestaltung/Finanzierung der Geschäftsstelle der TAK**

In Ziff. 6.2.2 des Berichts werden verschiedene Varianten gegenübergestellt, wie die Geschäftsstelle der TAK künftig ausgestaltet werden könnte: Geschäftsstelle beim KdK-Sekretariat (Status quo), gemeinsame Geschäftsstelle der Träger der TAK sowie externes Mandat (Outsourcing). Die TAK empfiehlt die Beibehaltung des Status quo (Ziff. 6.2.4).

*Welche Variante steht aus Ihrer Sicht im Vordergrund?*

1. Geschäftsstelle beim KdK-Sekretariat (Status quo)
2. Gemeinsame Geschäftsstelle der Träger der TAK
3. Externes Mandat (Outsourcing)

*Kommentar:*

Das TAK-Sekretariat sollte transparenter arbeiten und sich vor allem bei der Vergabe von Expertisen und Grundlagenberichten offener zeigen.

In Ziff. 6.2.3 wird dargelegt, der bisherige Kostenteiler (Bund 30%, KdK 40%, SSV/SGV je 15%) für die Projekte habe der Tatsache Rechnung getragen, dass den Kantonen in der vertikalen Zusammenarbeit zwischen den drei staatlichen Ebenen verfassungsrechtlich eine besondere Stellung bzw. Verantwortung zukommt.

Dementsprechend wurde den Kantonen auch die Federführung (Vorsitz TAK und TTA) übertragen. Als weitere Option wird im Bericht eine paritätische Finanzierung der TAK (pro Träger je  $\frac{1}{3}$  bzw. SSV/SGV je  $\frac{1}{6}$ ) genannt.

Die TAK empfiehlt, den bisherigen Kostenteiler beizubehalten, künftig aber auch auf die Finanzierung der Geschäftsstelle anzuwenden, welche bisher alleine von den Kantonen finanziert wurde (Ziff. 6.2.4.).

*Welchen künftigen Kostenteiler (für Projekte und Geschäftsstelle) erachten Sie als angemessen?*

- Bund 30%, Kantone 40%, SSV/SGV je 15%
- Bund  $\frac{1}{3}$ , Kantone  $\frac{1}{3}$ , SSV/SGV je  $\frac{1}{6}$

## **Teil II**

### **1. Grundsatzentscheid betreffend die Formalisierung der Kommission Städte**

Gemäss Beschluss des Leitenden Ausschusses der KdK vom 18. Oktober 1999 vertritt die 1995 gebildete Kommission Städte die KdK in der TAK. In die Kommission Städte können alle an der Agglomerationspolitik interessierten Kantonsregierungen und Direktorenkonferenzen

grundsätzlich eine Vertretung entsenden. Eine Mandatierung dieser Vertretungen durch die Gremien der KdK wurde nicht vorgesehen und fand bisher auch nicht statt. Lediglich der Vorsitzende der Kommission Städte, der gleichzeitig auch TAK-Präsident ist, wurde nach Nomination durch die Kommission Städte von der Plenarversammlung der KdK gewählt.

Für die Zukunft könnte eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte angezeigt sein. Dabei stellen sich Fragen in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder, die Nominations- und Wahlverfahren sowie die Ausgestaltung der Amtszeit. Dieselben Fragen stellen sich auch für das Amt des Vorsitzenden der Kommission Städte bzw. für das Amt des TAK-Präsidenten. Zudem wäre zu klären, ob das Amt des Vorsitzenden der Kommission Städte und jenes des TAK-Präsidenten künftig getrennt werden sollten.

Je nach Entwicklung der tripartiten Zusammenarbeit (Einbezug ländliche Räume) wird zu gegebener Zeit auch eine Anpassung der Kommissionsbezeichnung angezeigt sein.

*Wünschen Sie eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte?*

Ja                       Nein

*Bemerkungen:*

keine

*Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen auch dann zu beantworten, wenn Sie gegen eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte sind und die letzte Frage deshalb mit «Nein» beantwortet haben.*

## **2. Vorschlag für eine Formalisierung der Kommission Städte**

In Anlehnung an die Regelungen anderer politischer Kommissionen der KdK unterbreitet das KdK-Sekretariat nachfolgend einen Vorschlag zur stärkeren Formalisierung der Kommission Städte.

### ***Mitglieder der Kommission Städte: Anzahl***

Gemäss TAK-Vereinbarung vom 20. Februar 2001 besteht die kantonale Delegation in der TAK aus maximal 8 Mitgliedern (inkl. TAK-Präsidenten), was nicht heisst, dass die Kommission Städte nicht einen grösseren Mitgliederkreis umfassen könnte, aus deren Mitte jeweils die TAK-Delegation bestimmt wird.

Vorschlag KdK-Sekretariat:

Die Anzahl der Mitglieder der Kommission Städte beträgt 8 Personen exklusive TAK-Präsident/in.

*Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?*

Ja                       Nein

**Mitglieder Kommission Städte:** *Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit*

Vorschlag KdK-Sekretariat:

- Die Nomination der Mitglieder der Kommission Städte erfolgt, wie beim Leitenden Ausschuss der KdK, durch die regionalen Regierungskonferenzen und Kantonsregierungen (Schlüssel noch zu definieren).
- Die Wahl erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

*Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?*

Ja                       Nein

**Vorsitz Kommission Städte / TAK-Präsidium:** *Doppelmandat*

Vorschlag KdK-Sekretariat:

Es ist kein Doppelmandat Vorsitz Kommission Städte / TAK-Präsidium vorgesehen.

*Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?*

Ja                       Nein

Bei einer Beibehaltung des Doppelmandats wird vorgeschlagen, die Verfahren für beide Ämter analog zum Verfahren für das TAK-Präsidium zu gestalten.

**Vorsitz Kommission Städte:** *Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit*

Vorschlag KdK-Sekretariat:

- Die Nomination erfolgt durch Kommission Städte.
- Die Wahl erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

*Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?*

Ja                       Nein

**TAK-Präsidium:** *Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit*

Vorschlag:

- Die Nomination erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK auf Antrag der Kommission Städte.
- Die Wahl erfolgt durch die Plenarversammlung der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

*Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?*

Ja                       Nein

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**